

Rückerstattung portugiesischer Mehrwertsteuer (IVA) an nicht ansässige Unternehmen

(Gesetzesdekret 186/2009 vom 12.08.2009)

**für deutsche und andere Unternehmen
aus EU-Ländern**

- Informationsblatt -



Haben Sie portugiesische Mehrwertsteuer (IVA) bezahlt und wissen nicht, ob sie in Ihrem Land verrechnet werden kann oder ob ein Rückerstattungsanspruch besteht?

Wir prüfen dies für Sie und holen Ihr Geld für Sie zurück!

Der Antragsteller muss ein Unternehmen sein, das in Portugal weder seinen Sitz, seine Geschäftsleitung, eine Zweigniederlassung noch eine Betriebsstätte hat.

Die Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer stellt die Anträge auf Rückvergütung der Vorsteuer (IVA) und erfüllt alle Formalitäten für den Antragsteller.

Die Kammer benötigt für die ordnungsgemäße Ausfertigung der Anträge die folgenden wahrheitsgemäß erteilten Angaben:

1. Name und Anschrift des antragstellenden Unternehmens.
2. Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über den Sitz und die lokale Steuernummer, unter der das Unternehmen dort registriert ist.
3. Beschreibung der Unternehmensaktivität.
4. Angabe des Vergütungszeitraums.

Der Unternehmer kann den Vergütungszeitraum wählen. Der Vergütungszeitraum muss mindestens drei aufeinanderfolgende Kalendermonate in einem Kalenderjahr umfassen und darf höchstens ein Kalenderjahr betragen. Ein Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Vergütung mindestens € 400,00 beträgt. Das gilt nicht, wenn der Vergütungszeitraum das Kalenderjahr oder der letzte Zeitraum eines Kalenderjahres ist. Für diese Vergütungszeiträume muss die Vergütung mindestens €50,00 betragen.

5. Es ist anzugeben, ob es sich um einen Erstantrag handelt. Wenn das nicht zutreffen sollte, ist die Bearbeitungsnummer des letzten Antrags anzugeben.
6. Der Zusammenhang zwischen den Vorsteuerbeträgen und der unternehmerischen Tätigkeit ist darzulegen (z.B. Kosten anlässlich einer Messe in Portugal: Standmiete, Aufbau, Energie, Reinigung).

Das vergütungsberechtigte Unternehmen darf im Erhebungsgebiet keine Lieferungen oder sonstige Leistungen ausgeführt haben mit Ausnahme von Leistungen, für die der Empfänger gemäß Gesetz oder Vereinbarung die portugiesische Vorsteuer zu entrichten hat

(Abzugsverfahren), da er sonst selbst für Mehrwertsteuerzwecke registriert werden und selbst ein Vorsteuerverfahren durchführen müsste.

Die beigefügte Vollmacht in portugiesischer Sprache muss von dem Unternehmen mit Firmenstempel und Unterschrift versehen und notariell beglaubigt an die Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer in Lissabon zurückgesandt werden.

Dem Antrag sind Kopien der Rechnungen und sonstigen Belege beizufügen. Die Rechnungen müssen mindestens folgende Punkte enthalten:

- Aussteller der Rechnungen mit Name, Anschrift und Steuernummer
- Empfänger mit Name und Anschrift und Steuernummer,
- Waren- oder Dienstleistungsbezeichnung,
- Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer,
- Prozentsatz der Mehrwertsteuer,
- ausgewiesener Mehrwertsteuer- und Gesamtbetrag.
- Datum der Rechnung, Datum der Leistung/Lieferung
- Die Rechnungsformulare müssen den Namen der Druckerei und deren Steuernummer enthalten. Auf einer ausgedruckten Computerrechnung muß der Ausdruck „Processado por Computador“ (Computerausdruck) stehen.

Es werden nur Rechnungen anerkannt, die von einem in Portugal ansässigen oder über einen Fiskalvertreter registrierten Unternehmen ausgestellt wurden.

Eine Vorsteuerrückvergütung kann in den folgenden Fällen, in denen auch ein Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist, nicht erfolgen:

1. Ausgaben zum Erwerb, der Herstellung oder des Imports, der **Miete**, der Benutzung, des Umbaus und der Reparatur von Personenwagen, Freizeitbooten, Hubschraubern, Flugzeugen, Mopeds und Motorrädern. Davon nicht betroffen sind Kosten im Zusammenhang mit Lastkraftwagen oder Kraftfahrzeugen, die für eine landwirtschaftliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung bestimmt sind.
2. Ausgaben für Benzin mit Ausnahme von Dieselkraftstoff, der nur in Höhe von 50% der 6%-igen Mehrwertsteuer rückerstattungsfähig ist.
3. Reisekosten und Ausgaben für Geschäftsreisen des Unternehmers, Geschäftsführers oder Mitarbeiter des Unternehmens.

4. Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung, Getränke und Tabakwaren sowie Repräsentationskosten.
5. Ausgaben für Unterhaltung und Luxusausgaben, die ihrer Natur oder Höhe nach keine normalen Betriebsausgaben darstellen.
6. Ferner wird die Umsatzsteuer, die einem Reiseveranstalter für Reisevorleistungen in Rechnung gestellt werden, nicht vergütet.

Rechnungen über Kleinbeträge müssen nach Monaten geordnet sein.

Der Antrag muss spätestens bis zum **30. September des Folgejahres** bei der zuständigen Stelle eingegangen sein. Eine fristwahrende Bearbeitung durch die Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer ist nur gewährleistet, wenn die vollständigen Unterlagen für die Rückerstattung der Kammer spätestens bis zum 31. August des Folgejahres vorliegen. Für die Unterlagen und Anträge, die nach dem 31. August eingehen, besteht **keine Gewähr auf fristgerechte Bearbeitung** durch die Kammer.

Die Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer ist bei der zuständigen Behörde als Vertreter von antragstellenden Firmen anerkannt.

Die Rückerstattung erfolgt z. Zt. direkt an das begünstigte Unternehmen im Ausland. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Kammer unverzüglich vom Eingang des Rückerstattungsbetrages zu unterrichten.

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Rückerstattung wird ein Honorar berechnet, das sich aus einem festen Grundbetrag sowie einem variablen, von der Höhe der Rückerstattung abhängigen Betrag (Rückerstattungshonorar) zusammensetzt.

Mitglieder der Kammer genießen einen Rabatt von 100 % auf das Grundhonorar.

Das Grundhonorar wird nach Rechnungsstellung vor Einreichung des Antrags bei der zuständigen Steuerbehörde fällig, das Rückerstattungshonorar mit Zugang der Benachrichtigung über die Rückerstattung durch die oben genannte Firma.

Die Kammer übernimmt für nicht ordnungsgemäße oder zurückgewiesene Unterlagen keine Haftung. Der Antragsteller übernimmt für den Fall, dass die Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer wegen unberechtigter Rückerstattung in Regress genommen wird, sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.

Mit der Einreichung des Antrags erkennt das Unternehmen die „Hinweise und Erläuterungen zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer (IVA) in Portugal an nicht im Erhebungsgebiet ansässige Unternehmen“ als Vertragsbestandteil an.

Sie finden uns unter:

Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer

Avenida da Liberdade 38 – 2º, 1269-039 Lisboa

Tel. +351-213211200 / Fax. +351-213467150

Ansprechpartner: Frau Sónia Simões

Tel. +351-213211221 / Email: sonia-simoes@ccila-portugal.com

www.ccila-portugal.com

Übersetzung nur zu Ihrer Information

Bitte nur die portugiesische Fassung ausfüllen und übersenden

Vollmacht

Die Firma _____ *Musterfirma* _____
mit Sitz in _____ *Irgendwo, Deutschland* _____
vertreten durch _____ *Herrn/Frau Name* _____

erteilt der DEUTSCH-PORTUGIESISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER folgende Vollmacht (Gesetzesdekret 186/2009):

1. Die DEUTSCH-PORTUGIESISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ist befugt, den Vollmachtgeber bei der zuständigen Steuerbehörde (Serviço de Administração do IVA) zum Zwecke der Rückerstattung der Mehrwertsteuer zu vertreten, die dieser in Portugal verauslagt hat.
2. Die DEUTSCH-PORTUGIESISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ist ermächtigt, bei dem zuständigen Amt Anträge zu stellen und zu unterzeichnen, Daten und Dokumente beizubringen und insbesondere alle die Handlungen vorzunehmen, die für die Rückerstattung der geleisteten Mehrwertsteuer erforderlich sind.
3. Die DEUTSCH-PORTUGIESISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER kann von Dritten die für den genannten Zweck erforderlichen Unterlagen einholen.
4. Die DEUTSCH-PORTUGIESISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ist zur Entgegennahme des Rückerstattungsbetrages berechtigt, insbesondere ist sie befugt, Schecks und Überweisungen vom Serviço de Administração do IVA zu Gunsten des Vollmachtgebers entgegenzunehmen.
5. Die DEUTSCH-PORTUGIESISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER kann zur Wahrung von Fristen für den Vollmachtgeber gegenüber der Behörde Gegendarstellungen vorbringen und Rechtsmittel einlegen.

_____*Irgendwo*_____ *heute*_____ *Name*_____

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel

Procuração

A Firma _____
com sede em _____ com o
número de identificação fiscal _____ representada por

Constitua sua bastante procuradora (segundo DL 186/2009) a CÂMARA DE COMÉRCIO E INDÚSTRIA LUSO-ALEMÃ com sede em Lisboa e confere-lhe os seguintes poderes:

1. A CÂMARA DE COMÉRCIO E INDÚSTRIA LUSO-ALEMÃ está autorizada a representar a outorgante desta procuração junto do Serviço de Administração do IVA para fins de restituição de IVA, que esta tenha pago em Portugal.
2. A CÂMARA DE COMÉRCIO E INDÚSTRIA LUSO-ALEMÃ está autorizada a assinar e a fazer requerimentos ao respectivo Serviço, a apresentar dados e documentos e, em particular, a empreender as acções necessárias à restituição do IVA pago.
3. A CÂMARA DE COMÉRCIO E INDÚSTRIA LUSO-ALEMÃ pode recolher junto de terceiros os documentos necessários ao fim referido.
4. A CÂMARA DE COMÉRCIO E INDÚSTRIA LUSO-ALEMÃ está autorizada a receber o montante da restituição, em especial, a aceitar cheques e transferências do Serviço de Administração do IVA a favor da outorgante da procuração.
5. A CÂMARA DE COMÉRCIO E INDÚSTRIA LUSO-ALEMÃ pode, com vista à salvaguarda de prazos, apresentar ao Serviço de Administração do IVA, em nome da outorgante da procuração, contra-exposição e recurso legal.

Local

Data

Carimbo e assinatura

**Certificado de obrigatoriedade de pagamento de IVA
Umsatzsteuerpflichtigkeitsbescheinigung**

(Entidade competente e endereço) - (zuständiges Finanzamt mit Anschrift)
certifica que a empresa
bestätigt, dass die Firma

(Nome ou denominação) - (Name der Firma)

(Tipo de actividade) - (Art des Gewerbes)

(Endereço da sede) - (Anschrift des Sitzes)
o contribuinte do IVA tem o número fiscal
der Umsatzsteuerpflichtige hat die folgende Steuernummer

(Carimbo e assinatura da entidade)
(Stempel und Unterschrift der Behörde)

(Localidade e data)
(Ort und Datum)

Fragebogen

| |
|--------------------------|
| Name des Antragstellers: |
| Anschrift: |
| Telefon: |
| Telefax: |
| E-mail: |

Art der Tätigkeit oder des Gewerbes des Antragstellers:

Steuernummer und zuständiges Finanzamt:

Bei welcher Gelegenheit (Messeteilnahme, Bauarbeiten, Geschäftsreisen, etc.) ist die Mehrwertsteuer angefallen?

Datum

Unterschrift und Firmenstempel